



1. Änderung des ursprünglichen Geltungsbereiches (grau) vom 26.10.1995



STADT
UNTERSCHLEISSHEIM

Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
M 1:1000

Gemarkung: Unterschleißheim

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art.11 Abs.4 VermKG).
Verwertigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der
Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Darstellung des Geltungsbereiches der
Außenbereichssatzung "Kreuzstraße" der Stadt
Unterschleißheim gem. §35 Abs.6 BauGB

Stadt Unterschleißheim d. 17.01.2011

Zeitler
1. Bürgermeister